

Seit 2013 besuchen fremdsprachige Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten Eintritt verpflichtend eine Spielgruppe oder eine Kita, wenn sie über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Umgesetzt wird die frühe Deutschförderung bisher hauptsächlich in den ca. 40 Sprachförder-Spielgruppen.

Mit der Umsetzung der Motion von Falkenstein betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt werden die bis anhin geltenden zwei Halbtage für die obligatorische frühe Deutschförderung ab dem Schuljahr 2024/25 auf drei Halbtage erhöht. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im Dezember 2023 beschlossen.

Im Rahmen der Arbeit an dieser Gesetzesänderung und im Zusammenhang mit der Kita Initiative wurde deutlich aufgezeigt, dass den Spielgruppen eine noch gewichtigere Rolle im Bereich der frühen Förderung und den Bildungschancen von Kindern zukommt als bisher. Schon jetzt haben die Spielgruppen den zugewiesenen Auftrag der frühen Deutschförderung verantwortungsvoll ausgeführt. Diese Verantwortung nimmt aber stetig zu und die Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeit in den Spielgruppen wächst.

Jedes Kind, das über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügt und nicht eine Kita besucht, wird verpflichtet, an drei Halbtagen eine Spielgruppe seiner Wahl zu besuchen. Der Besuch der Deutschförder-Spielgruppe ist für diese Kinder obligatorisch jedoch kostenlos. Der Kanton hat festgelegt, dass ein Spielgruppenbesuch pro Kind und Stunde Fr. 16.30 kostet (gemäss Ratschlag betreffend Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes 23.0318.01)

Es ist erwiesen, dass eine frühe Deutschförderung nur gelingen kann, wenn auch deutschsprechende Kinder ohne entsprechenden Sprachförderbedarf Spielgruppen besuchen, sich die Kinder durchmischen und so spielerisch voneinander lernen. Diese Kinder wiederum können nicht obligatorisch zu einem Besuch in den Spielgruppen gezwungen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinder ohne Förderbedarf höchstens im Rahmen der Prämienverbilligung finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten, obwohl ihre Rolle extrem wichtig ist.

Eltern von Kindern ohne Deutsch-Förderbedarf bezahlen je nach Spielgruppe zwischen Fr. 8.00 und ca. Fr. 12.00 pro Stunde. Hinzu kommt neu, dass gemäss Beschluss des Regierungsrates, ab Schuljahr 2024/25 den Kindern mit obligatorischer Deutschförderung keine Materialkosten mehr berechnet werden dürfen. Diese Kosten sollen entweder den Erziehungsberechtigten der Kinder ohne Obligatorium in Rechnung gestellt, oder durch die Spielgruppen getragen werden.

Da die finanzielle Situation von vielen Spielgruppen sehr prekär ist, sind die Spielgruppen gezwungen entweder möglichst viele Deutschförder-Kinder aufzunehmen oder den Stundenansatz für die Eltern von gut deutschsprechenden Kindern massiv zu erhöhen. Eine gute Durchmischung der Kinder ist so nicht mehr gegeben und der Erfolg der Deutschförderung ist gefährdet.

Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den Spielgruppen die sehr wichtige Früherkennung bei Entwicklungsrückständen gegeben ist. Diese ist deshalb wichtig, damit bereits in einem genug frühen Stadium der Kindsentwicklung darauf reagiert und entsprechend gehandelt werden kann. Ziel muss es sein, dass die Chancengerechtigkeit gegeben und der Einstieg in den Kindergarten für alle vereinfacht werden kann.

Damit das System der Frühförderung gelingen kann, muss die Durchmischung von deutsch- und nicht deutschsprechenden Kinder in den Spielgruppen optimal stattfinden können. Zudem soll der Spielgruppenbesuch für alle Erziehungsberechtigten gleichermassen gerecht und finanziell attraktiv und tragbar sein.

Die Motionärinnen fordern deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres:

- dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die einen kantonalen Elternbeitrag für alle Familien, deren Kinder eine Sprachförder-Spielgruppe besuchen, ermöglicht. Die Höhe des Elternbeitrags soll mit dem Dachverband der Spielgruppen zusammen ausgearbeitet werden.

Franziska Roth, Jenny Schweizer